



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

3. November 2021

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

An die
Landrätinnen und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

über die
Bezirksregierungen
Dezernate 22

An das
Landesamt für
Zentrale Polizeiliche Dienste NRW

nachrichtlich:

Städtetag NRW,
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Institut der Feuerwehr NRW

Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Nutzungskonzept „TETRA-Sirenen-Einheit Nordrhein-Westfalen“

- a. Erlass IM NRW - 406-BOS DF-25.04.01208b5/34-52.07.02-03.08-1350/18 vom 20.06.2018 (Freigabe NHB NRW - Version 3.0)
- b. Nutzungskonzept TETRA-Sirenen-Einheit NRW (Version 1.0 vom 28.10.2021 - als Anlage beigefügt)

Hiermit gebe ich das Nutzungskonzept „TETRA-Sirenen-Einheit Nordrhein-Westfalen“ (Version 1.0 / Bezug zu 2.) frei. Das Dokument ist als Anlage beigefügt und steht darüber hinaus im Mitgliederbereich des Insti-

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)
402|KS DF BOS-25.04.01-B01
34-52.07.02-03.08-1350/18

EPHK Ledwig

Telefon 0211 871-3272

Telefax 0211 871-

digitalfunknrw@im.nrw.de

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



tuts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) unter Service - Digitalfunk auf der Seite <https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_digitalfunk.php> zum Download zur Verfügung.

Seite 2 von 2

Unter Bezugnahme auf Nr. 7.4.2 des Nutzungshandbuchs für den Digitalfunk in NRW (NHB NRW Version 3.0 / Bezug zu 1.) lege ich fest, dass die Ansteuerung von Sirenen über den Digitalfunk BOS unter Einhaltung der Regelungen des Nutzungskonzepts (Bezug zu 2.) ab sofort zulässig ist.

Das LZPD NRW wird gebeten, diese Festlegung mit der nächsten Fortschreibung des NHB NRW zu berücksichtigen sowie den Digitalfunk BOS betreffende betriebliche Regelungen zum Umgang mit unter Nr. 5.2 des Nutzungskonzepts beschriebenen Sabotagealarmen abzustimmen.

Im Auftrag
gez.
Dr. Lesmeister

gez.
de la Chevallerie